



**Johannes Singhammer MdB**  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71 294 📠 (030) 227 – 76 519

An die Vertreter  
der Münchner Medien  
(30. Januar 2014)

### **Singhammer ist Mitglied im Gemeinsamen Ausschuß von Bundestag und Bundesrat**

Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer ist am 30. Januar 2014 als Mitglied in den Gemeinsamen Ausschuß gemäß Artikel 53a Grundgesetz gewählt worden.

Vizepräsident Johannes Singhammer: „Der Gemeinsame Ausschuß muß hoffentlich nie als sog. Notparlament zusammentreten.“

Der Gemeinsame Ausschuß besteht zu zwei Dritteln aus den Abgeordneten des Bundestages und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Bundesrates. Er ist ein Notgremium, das dann zusammentritt, wenn die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert und einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen stehen oder dieser nicht beschlussfähig ist. In einem solchen Fall stellt der Gemeinsame Ausschuss fest, dass der Verteidigungsfall eingetreten ist, d.h. das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar bevorsteht.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Klaus Hackenschmied  
Mitarbeiter

**PRESSSEMITTEILUNG**